



Kanzlei Schnelle · Krumme Str. 26 · 32756 Detmold

An

Presse - Mitteilung

**Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
HENDRIK SCHNELLE
Krumme Str. 26
32756 Detmold**

Telefon (0 52 31) 9 44 09 94
Telefax (0 52 31) 9 44 09 93
Mobil 0176 62 96 30 97

www.schnelle-verteidigung.de

Detmold, den 28.08.2024 – 731

Mein Aktenzeichen, bitte stets angeben:
Der Detmolder Denkmalstreit

WWW.HOFSYNAGOGE.DE

Professor Dr. phil. Georg Wegemann Eine Ehrenrettung.

Am 25. August 2024 erschien eine neue Nummer der Kirchenzeitung „Unsere Kirche“ mit einem Bericht über mein Denkmal in der Bruchmauerstraße – und mit Anwürfen gegen einen großen Detmolder Forscher, den Geographen Professor Georg Wegemann.

10 THEMA

NR. 35 UNSERE KIRCHE / 25. AUGUST 2024

Die vergessene Synagoge

Um ein einzigartiges Baudenkmal im lippischen Detmold ist ein Streit entbrannt. Der Eigentümer will es abreißen

In Detmold steht ein Gebäude, das Denkmalschützer auf das Jahr 1633 datieren: eine Hofsynagoge, die älteste in Nordwestdeutschland. Der Besitzer will das halb verfallene Haus abreißen und dafür Parkplätze einrichten. Seit Jahren gibt es Streit um das Denkmal. Die nächste Gerichtsverhandlung steht bevor.

VON ANDREAS DUDERSTEDT



Professor Wegemann wirkte in den 1920er, 30er und 40er Jahren an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Seine Hauptforschungsgebiete waren allerdings in Lippe und Detmold angesiedelt: „Die Ahnen der Kronprinzessin der Niederlande, Prinzessin Beatrix zur Lippe“, „Die Ahnen des Fürsten Leopold IV. zur Lippe“, „Die Geschichte des Hauses zur Lippe-Biesterfeld“, „Die Erbauungsjahre der Detmolder Wohnhäuser von 1500 bis 1954“, „Die Wohnhäuser Alt-Detmolds“.

Georg August Valentin Wegemann wurde am 20. Juli 1876 in Itzehoe geboren, er starb am 20. April 1961 in Detmold.

Nach der Promotion an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (1900) und der Habilitation ebendort (1907) war Wegemann von 1913 bis 1921 Titularprofessor für Erdkunde, von 1921 bis zu seiner Emeritierung (1940) außerordentlicher Professor.

Ausweislich der Vorlesungs- und Personalverzeichnisse der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel war Wegemann Mitglied des Prüfungsamtes für Diplomvolkswirte und Mitglied des Wissenschaftlichen Prüfungsamtes für Schleswig-Holstein. Der Katalog der Deutschen Nationalbibliothek enthält 46 wissenschaftliche Werke Wegemanns.*)

*) <https://portal.dnb.de/opac/simpleSearch?reset=true&cqlMode=true&query=auRef%3D117209619&selectedCategory=any>

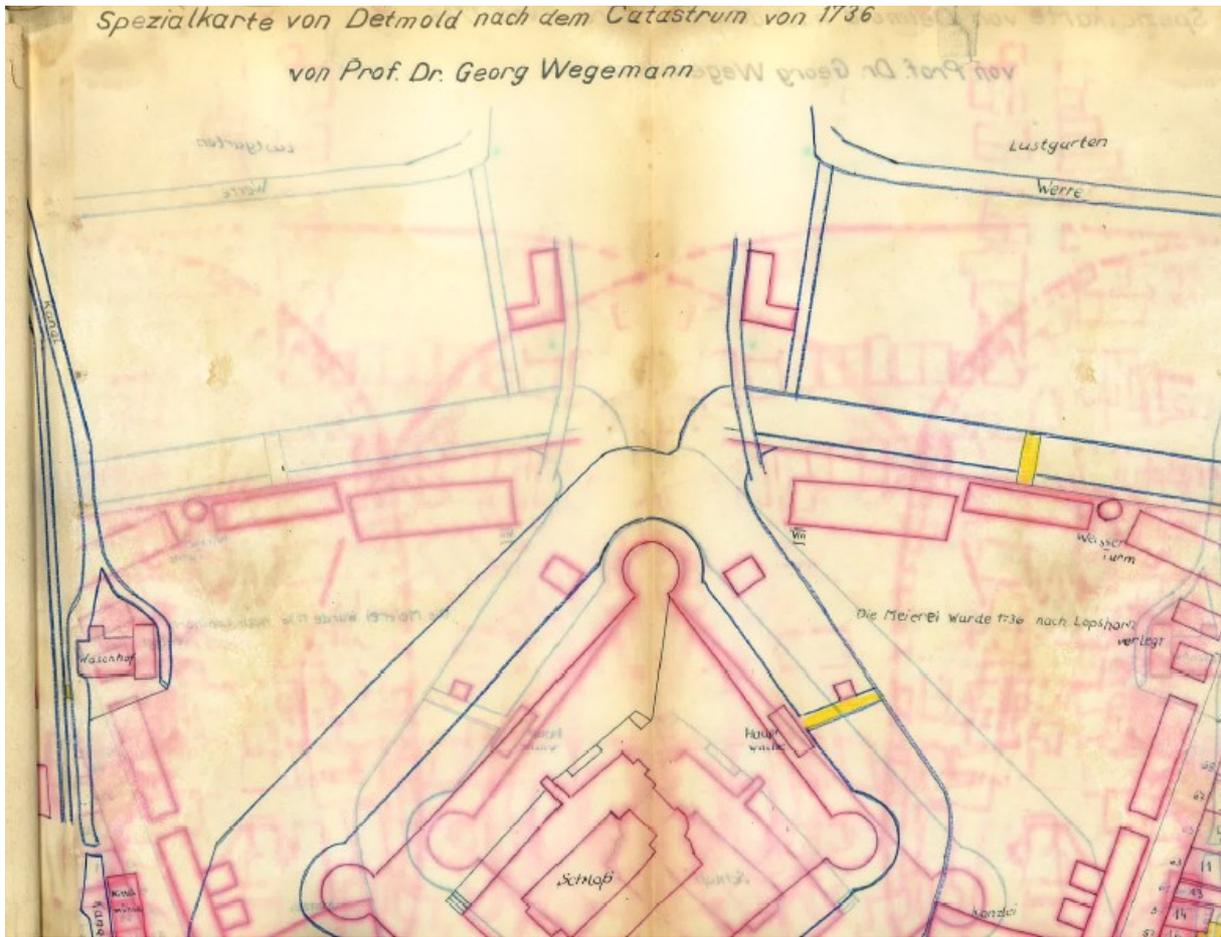
Trotzdem schreibt Andreas Duderstedt in dem evangelischen Kirchenblättchen: „Wegemann war aber keine „führende Koryphäe“, wie Schnelle meint, sondern ein Hobbyforscher, der von den Historikern seiner Zeit nicht ernst genommen wurde.“ Außerdem verwechselt Duderstedt eine Karte von Wegemann mit einer anderen Karte von Riemann.

Die ältesten Spezialkarten der Stadt Detmold von 1678 und 1736
von Prof. Dr. Georg Wegemann aus Kiel 1950

Die vorstehenden Karten der Stadt Detmold sind keine historischen Karten wie die älteste farbige skizzenhafte Karte von 1750 oder die von Assistent Riemann um 1950 entworfene von 1660 für die Geschichte der Stadt Detmold (veröffentlicht auch im Band XXI der Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 1952 oder die Skizzen von Herrn Oberlehrer Richter und des Verfassers um 1945, die meist in einem kleineren Maßstab als 1 : 3000 veröffentlicht wurden. Die beiden beiliegenden Karten sind Spezialkarten in dem Sinne, daß sie speziell die in den entsprechenden Haus- und Steuerregistern versehenen Häuser enthalten. (Contributionsregister von 1678 und das Catastrum von 1736). Die heutigen Straßennamen und Hausnummern sind in die Straßen geschrieben, deshalb mußte eine Karte 1 : 1000 hergestellt werden. Die Seitenzahlen (folios) der Häuserregister wurden in die Hausfläche geschrieben. Fehlen solche eingeschriebenen Zahlen, so war das Gewerbe steuerfrei. Zur leichteren Orientierung wurden auch steuerfreie Bauwerke nach anderen Quellen hinzugefügt. Doch wurde keine Vollständigkeit erstrebt.

Nach der sehr gründlichen Vorbereitung des Artikels für die Kirchenzeitung hatte ich mit solchen Fehlgriffen des Autors nicht gerechnet, und ich hatte erwartet, daß die Informationen, die ich dem Autor zur Verfügung stellte, in den Artikel eingeflossen wären.

Der vorstehende Ausschnitt und die Ausschnitte auf der folgenden Seite stammen aus dem Schnelle-Archiv.



In meinem Schreiben vom 23.07.2024 – 683 hatte ich Herrn Duderstedt gebeten, bestimmte Informationen ungekürzt zu übernehmen, ich zitiere auszugsweise:

„Sehr geehrter Herr Duderstedt,

ich danke für Ihre Anfrage, welche sich wohltuend von allen Anfragen Ihrer Kollegen unterscheidet, denn Sie haben sich die Mühe gemacht, die unterschiedlichen Auffassungen synoptisch gegenüberzustellen. Dieser Arbeit ist nur wenig hinzuzufügen:

(Zu 1) Die neueren Literaturmeinungen, Faassen et al., sind irrig, denn auch die Grafen von Lippe waren auf Steuereinnahmen angewiesen, und in den Steuerlisten aus der fraglichen Zeit sind keine Abgaben von Juden verzeichnet, und wenn 1643 den Bauern der Umgebung erlaubt wurde, ihr Vieh – „in einem nicht lokalisierten Gebäude“ (*sic!*) – mit der Bezeichnung „*Judenhaus*“ unterzubringen, ist anzunehmen, daß dieses Haus und seine Bezeichnung aus der Zeit vor der Judenvertreibung von 1614 stammen.

(Zu 2) Professor Dr. Wegemann ist bis heute die führende Koryphäe auf seinem Fachgebiet. Er erstellte seinen Plan 1953 auch auf der Grundlage der schon erwähnten Steuerlisten, und deren Richtigkeit hat bis heute noch niemand bestritten. Bestritten werden muß vielmehr die völlig haltlose Behauptung, bei „*der Zuordnung und Datierung von einzelnen Häusern*“ hätte „*Wegemann sich häufig geirrt*“.

(Zu 3) Die Schlußfolgerung ist nicht „unbegründet“, sondern folgerichtig! Außerdem war die Erteilung hoheitlicher Genehmigungen gebührenpflichtig, weshalb von stillschweigenden Genehmigungen oder Duldungen in den Jahren vor 1666 nicht auszugehen ist. Selbst wenn, was ich bestreite, zwischen 1633 und 1666 einige wenige Juden in Detmold gewohnt hätten, drängt sich die Frage auf, warum in diesen 33 Jahren kein Jude besteuert wurde.

(Zu 4) Es ist schon mehr als nur abenteuerlich, aus dem Fehlen eines Stadtplans aus der Zeit vor 1842 zu schließen, das streitbefangene Haus in der Bruchmauerstraße stamme aus dem Jahr 1633. Herr Dr. Stiewe verspielt damit seine wissenschaftliche Reputation.

(Zu 5) An dieser Stelle muß der Begriff „Nachhaltigkeit“ in seiner ursprünglichen Bedeutung eingebracht werden, er stammt nämlich aus der Holzwirtschaft, und spätestens um 1800 war jedem klar, daß immer nur soviel Holz gefällt werden konnte, wie in demselben Zeitraum nachwächst. Deshalb wurde Feuerholz mehr und mehr durch Kohle ersetzt, und auch Bauholz wurde „nachhaltig“ bewirtschaftet (durch Zweit- und Mehrfachverwertung). Dabei wurden entweder einzelne Balken älterer Häuser in Neubauten mitverbaut oder das gesamte Holz älterer Häuser wurde anderenorts komplett neu verbaut (in diesem Fall konnte man aus dem „Baukasten“ für einen Stall natürlich keine Ritterburg bauen). Außerdem war Gebrauchtholz billiger als Neuholz. Wie Fred Kaspar zu seiner Behauptung, das Holz in meinem Denkmal sei „*erstverzimmert*“, gekommen ist, hat er an keiner Stelle erörtert.

Auch die Datierung des Holzes ist lückenhaft, nicht alle Balken stammen aus dem Jahr 1632d, aber das Verwaltungsgericht Minden verließ sich auf einen „Schmierzettel“ des sogenannten Sachverständigen und lehnte es ab, den Sachverständigen zu laden und ihn einer kritischen Befragung nach seiner Methode und seinen Erkenntnissen zu unterziehen.“

Statt sachlicher Informationen enthält der Artikel eine perfide Verunglimpfung des Detmolder Forschers Wegemann, der sich selber nicht mehr wehren kann. Er ruhe in Frieden.

Gez. Schnelle